

Planungsgemeinschaft Region Trier • Postfach 4020 • D – 54 230 Trier

Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 52 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 52 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

G:_WS_10RVER.DOC

Gz.: 14 146-62-336 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 29. August 2025

Ergebnisniederschrift

**über die öff., konstituierende IX/1. Sitzung des Fachausschusses (FA) 1 Raumordnung
am Do., 28. August 2025, 17:05 Uhr bis 18:15 Uhr,
im Dienstgebäude der Landesverwaltung, Deworastr. 8, 54290 Trier, Sitzungsraum 306**

Anwesend waren (jeweils alphabetisch):

Sitzungseröffnung:

Ltd. Planer Roland Wernig (komm. zu den TOPen 1 und 2 -bis einschl. Wahl Vorsitz-)

Vorsitzender:

BM Aloysius Söhngen (TOPe 2 -ab Wahl stv. Vorsitz- bis 4)

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Edgar Comes

Wilfried Ebel, IHK

BM Manuel Follmann

BM Marcus Heintel

BM*in Anna-Carina Krebs

Rudolf Müller

Marcel Philipps

Philipp Rosenberg, LVU

BM Thomas Scheppe

Hartmut Schmidt, aNV

Dr. Matthias Schwalbach, HWK

Alexandra Thömmes, LWK

BM Leo Wächter

Carola Weicker

Alfred Wirtz

Landesplanungsbehörden / sonstige einldgsgem. Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Thomas Hoor, Verwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm, untere Landesplanungsbehörde

Manfred Hower (Regionalvorstand)

Bernd Spindler (Regionalvorstand)

...

Körperschaft des öffentlichen Rechts • Vorsitzende: Landrätin Julia Giesecking • Leitender Planer: Roland Wernig

Bankverbindung (Sparkasse Trier): IBAN: DE57 5855 0130 0000 0793 76 BIC: TRISDE55XXX

www.plg-region-trier.de

Per E-Mail erreichen Sie uns unter plg.trier@sgdnord.rlp.de. – Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd-nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung (Suchbegriff "Kommunikation"). Dort finden Sie auch Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der SGD Nord und über Ihre Rechte nach der DSGVO sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen (Suchbegriff "DSGVO"). Auf Wunsch erhalten Sie diese Informationen auch in Papierform.

Geschäftsstelle:

Besch.'e Sinthusha Santhakumar
Besch. Klemens Weber, Umweltreferent
Itd. Planer Roland Wernig

Nicht anwesend waren die Mitglieder (jeweils alphabetisch):

Dr. Gerd Eiden (vertreten durch Alfred Wirtz)
Louis-Philipp Lang
Johannes Mock (vertreten durch Marcus Heintel)
Ole Seidel
BM Joachim Weber

Mit Begrüßung der Anwesenden und Hinweis auf die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete der Itd. Planer, Herr Roland Wernig, gegen 17:05 Uhr in kommissarischer Funktion die öff. 1. konstituierende Sitzung des Fachausschusses (FA) 1 "Raumordnung" der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2024/29. Er gab den Hinweis auf zwei vorliegende Anträge der AfD-Fraktion in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft, die mit Nachtrag vom 14.08.2025 zur Sitzungseinladung versandt worden seien und im Hinblick auf den Sachzusammenhang mit dem neuen Regionalplan unter dem dazu vorgesehenen Tagesordnungspunkt (TOP) 3 zum Aufruf kommen sollen.

Neben den Ausschussmitgliedern begrüßte der Itd. Planer sodann die anwesenden Vorstandsmitglieder, den anwesenden Vertreter der unteren Landesplanungsbehörde beim Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie die anwesenden Gastteilnehmenden.

Der Itd. Planer stellte fest, dass keine Anregungen und Hinweise zur Ergebnisniederschrift der VIII/9. Sitzung des FA 1 in der Wahlzeit 2019/24 am 21.05.2024 eingegangen seien. Auch in der jetzigen Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Vorträge, so dass die Niederschrift gem. § 23 Abs. 5 GeschO als gebilligt gilt.

Der Itd. Planer stellte weiter fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung eingegangen seien, und auch in der Sitzung erfolgten solche nicht. – Sodann rief er TOP 1 auf.

TOP 1: Konstituierung des FA 1 "Raumordnung" – Einsetzung, Aufgaben, Zusammensetzung, Pflichten der Mitglieder

Unter Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP gab der Itd. Planer einige Hinweise zu Einsetzung, Aufgaben und Zusammensetzung des FA 1. Der FA 1 **nahm** die Darstellungen **zur Kenntnis**; Fragen oder Anmerkungen der Ausschussmitglieder dazu lagen nicht vor. Zur Verpflichtung der Mitglieder des FA 1 verlas der Itd. Planer sodann den bestimmungsgemäßen § 4 PLG-Satzg. gem. Ziff. IV der Vorlage. Anschließend stellte er mit dem ordnungsgemäßen Zustandekommen und der Eröffnung der Sitzung sowie der Behandlung der Vorlage zu diesem TOP die **Konstituierung des FA 1 "Raumordnung" für die WZ 2019/24** fest. Es erfolgte noch der Hinweis, dass für das weitere Sitzungsprocedere die Geschäftsordnung der Regionalvertretung vom 29.01.2025 [GeschO], dort §§ 25 - 31, gelte. – Anschließend kam TOP 2 zum Aufruf.

TOP 2: Wahl der oder des Vorsitzenden und der oder des stellvertretenden Vorsitzenden des FA 1 "Raumordnung"

Der Itd. Planer verwies zur näheren Erläuterung dieses TOP auf die Ausführungen in den Sitzungsunterlagen sowie auf den Beschluss der Regionalvertretung vom 29.01.2025, wonach der Vorsitz im FA 1 der CDU-Fraktion und der stellvertretende Vorsitz der Fraktion der Freien zufielen. Entsprechend wurde sodann seitens der CDU-Fraktion Herr BM **Aloysius Söhngen** und seitens der Fraktion der Freien Herr **Rudolf Müller** vorgeschlagen. Nach Feststellung, dass keine weiteren Wahlvorschläge vorlagen, **be-**

schluss der FA 1 **einstimmig, die Wahl** des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden **je-
weils in Form der offenen Abstimmung per Akklamation** gemäß § 22 Abs. 2 GeschO durchzuführen.

Wahlvorgang Vorsitz FA 1:

Herr Söhnngen erklärte sich zur Kandidatur bereit: – Sodann wurde **Herr Söhnngen einstimmig zum Vor-
sitzenden des Fachausschusses 1 "Raumordnung" gewählt.** – Herr Söhnngen dankte für das ihm ent-
gegengebrachte Vertrauen und nahm die Wahl an.

Anschließend übergab der lfd. Planer die Sitzungsleitung an Herrn Söhnngen, der den Wahlvorgang zum
stv. Vorsitz aufrief.

Wahlvorgang stv. Vorsitz FA 1:

Herr Müller erklärte sich ebenfalls zur Kandidatur bereit: – Sodann wurde **Herr Müller zum stv. Vorsit-
zenden des Fachausschusses 1 "Raumordnung" gewählt.** – Auch Herr Müller dankte für das ihm
entgegengebrachte Vertrauen und nahm die Wahl an.

TOP 3: **Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan, 2. öff. Anhörung (ROPneuE 2024): Prüfung
und Abwägung "vorgezogener" sowie örtlicher/kommunaler (Block A) und überörtlicher,
regionaler, nachbarschaftlicher (Block B) Anregungen und Hinweise zum Planentwurf**

Der Vorsitzende gab unter Verweis auf die Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlage inkl. Abwägungsta-
bellen eine kurze Einführung zu diesem TOP. Es erfolgte Hinweis, dass alle Einwendungen zum
ROPneuE 2024 aus der 2. öff. Anhörung den Organ- und Gremienmitgliedern frühzeitig mit Schreiben
vom 03.07.2025 zugänglich gemacht wurden. Der Vorsitzende rief anschließend die einzelnen vorgeleg-
ten Abwägungstabellen mit Prüfung und Abwägungsvorschlägen zu den jeweils vorgetragenen Anregun-
gen und Hinweisen auf. In der umfassenden Aussprache wurden Fragen bzw. Anmerkungen der Aus-
schussmitglieder dazu jeweils seitens des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle beantwortet bzw. kom-
mentiert. Der Fokus lag dabei auf Abwägungsgegenständen zu den Planungsthemen "besondere Ge-
meinde-Funktionen" und "Rohstoffsicherung". Zu den Abwägungstabellen in elektronischer Form im ge-
schützten Mitgliederbereich auf der Website der Planungsgemeinschaft im Internet wurde angeregt, die
Navigationsmöglichkeiten in den teils sehr umfänglichen PDF-Dokumenten zu verbessern.

Nachdem jeweils keine weiteren Fragen oder Anregungen mehr vorlagen, wurde abweichend vom **Be-
schlussvorschlag** gem. Ziff. IV der Vorlage über die drei vorgelegten Abwägungstabellen **einzel**n mit
folgenden Ergebnissen abgestimmt. Voraus wurde zur jeweiligen Beschlussformulierung noch der Hin-
weis gegeben, diese sei so angelegt, dass in einem Zuge die Abwägungsvorschläge im Einzelnen zu je-
der Einwendung beschlussgegenständlich seien; Abweichungsanträge dazu erfolgten jeweils nicht:

a. Der FA 1 "Raumordnung" empfiehlt den Organen der Planungsgemeinschaft

1. die Annahme der Beschlussvorlage (Abwägungstabelle)

- zur Behandlung (Prüfung und Abwägung) der nach der ersten und vor der zweiten öff. Anhö-
rung zum Entwurf des neuen regionalen Raumordnungsplan für die Region Trier vorgetrage-
nen Einwendungen ('vorgezogene' Anregungen und Hinweise, hier: "Vorgezogene Einwen-
dungen [redaktionell/nachrichtlich])",***

und dabei

***2. die vorgetragenen Anregungen und Hinweise wie in der Beschlussvorlage im Einzelnen dar-
gestellt zur Kenntnis zu nehmen, ihnen zu entsprechen oder nicht zu entsprechen.***

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen.**

b. Der FA 1 "Raumordnung" empfiehlt den Organen der Planungsgemeinschaft

1. die Annahme der Beschlussvorlage (Abwägungstabelle)

- zur Behandlung (Prüfung und Abwägung) der im Zuge der zweiten öff. Anhörung zum Entwurf des neuen regionalen Raumordnungsplan für die Region Trier regulär vorgetragenen Einwendungen, hier Anregungen und Hinweise aus "Block A: örtliche/kommunale Belange" gem Anhörungsverteiler

und dabei

2. die vorgetragenen Anregungen und Hinweise wie in der Beschlussvorlage im Einzelnen dargestellt zur Kenntnis zu nehmen, ihnen zu entsprechen oder nicht zu entsprechen.

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

c. Der FA 1 "Raumordnung" empfiehlt den Organen der Planungsgemeinschaft

1. die Annahme der Beschlussvorlage (Abwägungstabelle)

- zur Behandlung (Prüfung und Abwägung) der im Zuge der zweiten öff. Anhörung zum Entwurf des neuen regionalen Raumordnungsplan für die Region Trier regulär vorgetragenen Einwendungen, hier Anregungen und Hinweise aus "Block B: überörtliche, regionale und Nachbarschaftsbelange" gem Anhörungsverteiler

und dabei

2. die vorgetragenen Anregungen und Hinweise wie in der Beschlussvorlage im Einzelnen dargestellt zur Kenntnis zu nehmen, ihnen zu entsprechen oder nicht zu entsprechen.

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende rief sodann noch zu diesem TOP zwei Anträge der AfD-Fraktion in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft vom 07.08.2025 auf, einmal "Verzicht auf das Gendern in sämtlichen Veröffentlichungen der Planungsgemeinschaft", und einmal "Flächenvorhaltung für Dual-Fluid-Reaktoren bzw. SMR-Anlagen" und verwies auf die dazu nachträglich zur Sitzungseinladung versandten Unterlagen. Für die AfD-Fraktion gab sodann Herr Phillips einige nähere Erläuterungen; weitere Aussprache erfolgte nicht. Zu beiden Anträgen **beschloss** der Ausschuss sodann jeweils **mehrheitlich** (bei jeweils einer Gegenstimme), den Organen der Planungsgemeinschaft die **Ablehnung der Anträge zu empfehlen**.

TOP 4: Verschiedenes

Der Vorsitzende gab die Mitteilungen in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP kurz zusammenfassend wieder. Zu dortiger Ziff. I wurde ergänzt, dass die Leitung der Abteilung 7 / oberste Landesplanungsbehörde im Ministerium des Innern und für Sport zwischenzeitlich mit Herrn Dr. Jörg Kurpjuhn, vormals Präsident des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation, neu besetzt sei. Zu Ziff. IV erfolgte der Hinweis, dass die IX/3. Sitzung des FA 1 aufgrund einer Verhinderung des Vorsitzenden nicht wie geplant am 29.10. ds. Js. stattfinden könne. Es erfolgte Verständigung auf Mi., den **05.11.2025, 17:00 Uhr** (vorauss. am gleichen Ort; unter dem auch für die am 24.09.2025 vorgesehene 2. Sitzung des FA 1 geltenden Vorbehalt einer bis dahin jeweils hinreichenden Vorbereitung durch die Verwaltung/Geschäftsstelle).

Neu wurde Folgendes mitgeteilt:

- **RED III:** Die neue Bundesregierung habe nun das schon voraus anhängige Gesetzesvorhaben zur Umsetzung der EU Richtlinie "RED III" mit dem am 15.08. ds. Js. in Kraft getretenen "Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2023/2413 ..." (BGBl. I Nr. 189) zu Ende geführt, wobei die in der Bezugsvorlage unter TOP 2 der VIII/8. Sitzg. der Regionalvertretung am 05.06.2024 skizzierte Ausgestaltung im Wesentlichen beibehalten worden sei. So bleibe es auch bei den in der Bezugsvorlage schon dargestellten Auswirkungen auf den neuen Regionalplan: Unmittelbar nach Inkrafttreten desselben seien die dann festgelegten Windenergiegebiete in einem zusätzlichen Anschlussverfahren einer Beschleunigungsqualifizierung zu unterziehen, um in danach entsprechend tauglichen Gebieten die Zulassungsverfahren für Windenergieanlagen zu erleichtern. – Im Zshg. mit diesem Sachverhalt stehende

Fragen hinsichtlich der Mittelbereitstellung bzw. -sicherung für notwendige Drittleistungen sowie zur Operationalisierung der zusätzlichen Aufgabe ggf. in einem landesweiten Ansatz würden noch zwischen oberer und oberster Landesplanungsbehörde geklärt.

- Rechtsprechung: Das Oberverwaltungsgericht Rhl.-Pfalz habe in der Berufung im Zuge des Rechtsstreits PLG Mittelrhein-Westerwald ./ Land RLP mit Urteil vom 07.08.2025, Az. 1 A 10965/24.OVG die in der Bezugsvorlage unter TOP 12 der IX/1. Sitzg. der Regionalvertretung am 29.01.2025 skizzierte Rechtsauffassung des VG Koblenz bestätigt. Es bleibe damit auch bei dem in der Bezugsvorlage schon gezogenen Fazit einer sehr schwachen Rechtsposition der Planungsgemeinschaften in Umsetzungsfragen der Regionalplanung: Die Planungsgemeinschaften seien nach Landesplanungsgesetz in ihren Aufgaben auf die Aufstellung und Änderung der Regionalpläne beschränkt, und Ihnen stehe keine materielle Rechtsposition zu, um über die Einhaltung dortiger Planziele zu "wachen". Insoweit seien sie nicht zur Klage gegen eine vermeintlich rechtswidrige Planumsetzung befugt. Dies obliege den Landesplanungsbehörden in den der Planaufstellung nachgelagerten Verfahren wie hier dem ZAV.

Abschließend erfolgte noch der Hinweis, dass sich die Versendung dieser Niederschrift wie auch die Zahlbarmachung der Sitzungsgelder personalbedingt etwas verzögern könne.

Weitere mdl. Mitteilungen seitens der Geschäftsstelle erfolgten nicht, und auch seitens der Ausschussmitglieder lagen keine Wortmeldungen vor. – Der Vorsitzende dankte sodann allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und beendete gegen 18:20 Uhr die Sitzung.

Schriftführer


(Roland Wernig, lfd. Planer)